



Deutsche Gesellschaft für
Gruppenanalyse
und Gruppenpsychotherapie

Beirat für Wissenschaft
und Forschung

Ausschreibung Forschungsförderung 2015

Auch für das Jahr 2015 stellt die D3G Mittel zur (Anschub-)Finanzierung von Forschungsprojekten zur Verfügung, die sich mit der gruppenanalytischen Methode und/oder der Anwendung der Gruppenanalyse als Psychotherapieverfahren, in der Selbsterfahrung, als Setting in der Supervision und Teambberatung oder anderen explizit gruppenanalytischen Fragestellungen befassen.

Die Anträge sind entsprechend den beigefügten Richtlinien des Beirats für Wissenschaft und Forschung zu stellen und können bis spätestens 30. Juni 2015 an Dr. Thomas Mies gesendet werden.

Über die bis Ende Juni eingereichten Anträge wird der Vorstand auf der Basis der Empfehlungen des Beirats für Wissenschaft und Forschung bis Ende September entscheiden.

Richtlinien für Anträge auf Forschungsförderung durch die D3G

Der Antrag für die Bewilligung von Forschungsmitteln bei der D3G sollte folgende Punkte enthalten:

- Antragstellende Person(en): (jeweils Name, Adresse, Email, Tel.-Nr.)
- Titel des Projektes
- Kurzbeschreibung des Projektes
- Fragestellung und Hypothesen
- Theoretischer Hintergrund und Stand der Forschung zum Thema
- Methoden (Stichprobe, Rekrutierung, anzuwendende Verfahren, Auswertung)
- Literatur
- Zeitplan
(detailliert aufgeschlüsselt: Beginn, Arbeitsprogramm und -phasen, geplanter Abschluss)
- Nennung und Funktion der eventuell vorgesehenen Kooperationspartner/innen
- Beantragte Mittel (detailliert aufgeschlüsselt nach Verwendung)
- Kurz-Vita des/der Antragstellenden

Die Anträge auf Forschungsförderung sollten 12 Seiten nicht überschreiten.

Entscheidungsgrundlage ist der Beschluss der MV der D3G vom 15. Juni 2013 (s.u.).

Kontaktadresse:

Dr. Thomas Mies

Spiekerhof 5

D-48143 Münster

Tel.: +49-251-9829922

Email: thomas.mies@online.de

Oder thomas.mies@d3g.org

Beschluss der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) vom 15. Juni 2013

Die Gesellschaft stellt ab 2014 jährlich für zunächst vier Jahre einen Betrag von 7500,00 Euro zur Verfügung, um Forschungsvorhaben von Nachwuchswissenschaftler/innen auf dem Feld der Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie zu unterstützen.

Auswahlkriterien sind neben der wissenschaftlichen Qualität die Relevanz der jeweiligen Projekte für die Entwicklung von Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie in Theorie und Praxis. Anträge auf Forschungsförderung sind bis zum 31. 03. des jeweiligen Jahres an den Beirat für Wissenschaft und Forschung zu stellen. Der Beirat sichtet die vorliegenden Anträge auf seiner Sitzung bei der Jahrestagung der Gesellschaft und formuliert Empfehlungen zur Vergabe der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel. Der Vorstand entscheidet über die Anträge auf der Grundlage dieser Empfehlungen. Ist der Vorstand mit diesen Empfehlungen nicht einverstanden, entscheidet die MV über die Vergabe der Mittel. Wenn in einem Jahr keine Forschungsanträge gestellt werden, die die Auswahlkriterien erfüllen, stehen entsprechend mehr Mittel zur Forschungsförderung in den Folgejahren zur Verfügung.

Die MV überprüft spätestens 2017 die Realisierung dieses Beschlusses und entscheidet, ob und wie diese Forschungsförderung über das Jahr 2017 fortgesetzt wird.

Einzelheiten zum Antragsverfahren legt der Beirat für Wissenschaft und Forschung bis Ende 2013 fest.

Antragsteller: Beirat für Wissenschaft und Forschung